

Beleidigung (§ 185; vierzehnter Abschnitt: Beleidigung)

1. Überblick

Tathandlung	<ul style="list-style-type: none">• die Beleidigung eines anderen
Tatobjekt	<ul style="list-style-type: none">• jeder Mensch• Organisationen
geschütztes Rechtsgut	<ul style="list-style-type: none">• die persönliche Ehre
Deliktsart	<ul style="list-style-type: none">• Tätigkeitsdelikt; echtes Unterlassungsdelikt insoweit, als die Beleidigung in einer bewussten Unterlassung besteht, str. (Garantenstellung daher nicht erforderlich)• Vergehen (Straflosigkeit des Versuchs)

2. Verwandte Tatbestände

a) Üble Nachrede (§ 186)

Tathandlung	<ul style="list-style-type: none">• Verbreitung oder Behauptung• einer Tatsache, die sich auf einen anderen bezieht und• geeignet ist, den anderen verächtlich zu machen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden
subjektiver Tatbestand	<ul style="list-style-type: none">• Vorsatz• wider besseres Wissen
Deliktsart	<ul style="list-style-type: none">• Vergehen (Straflosigkeit des Versuchs)

b) Verleumdung (§ 187)

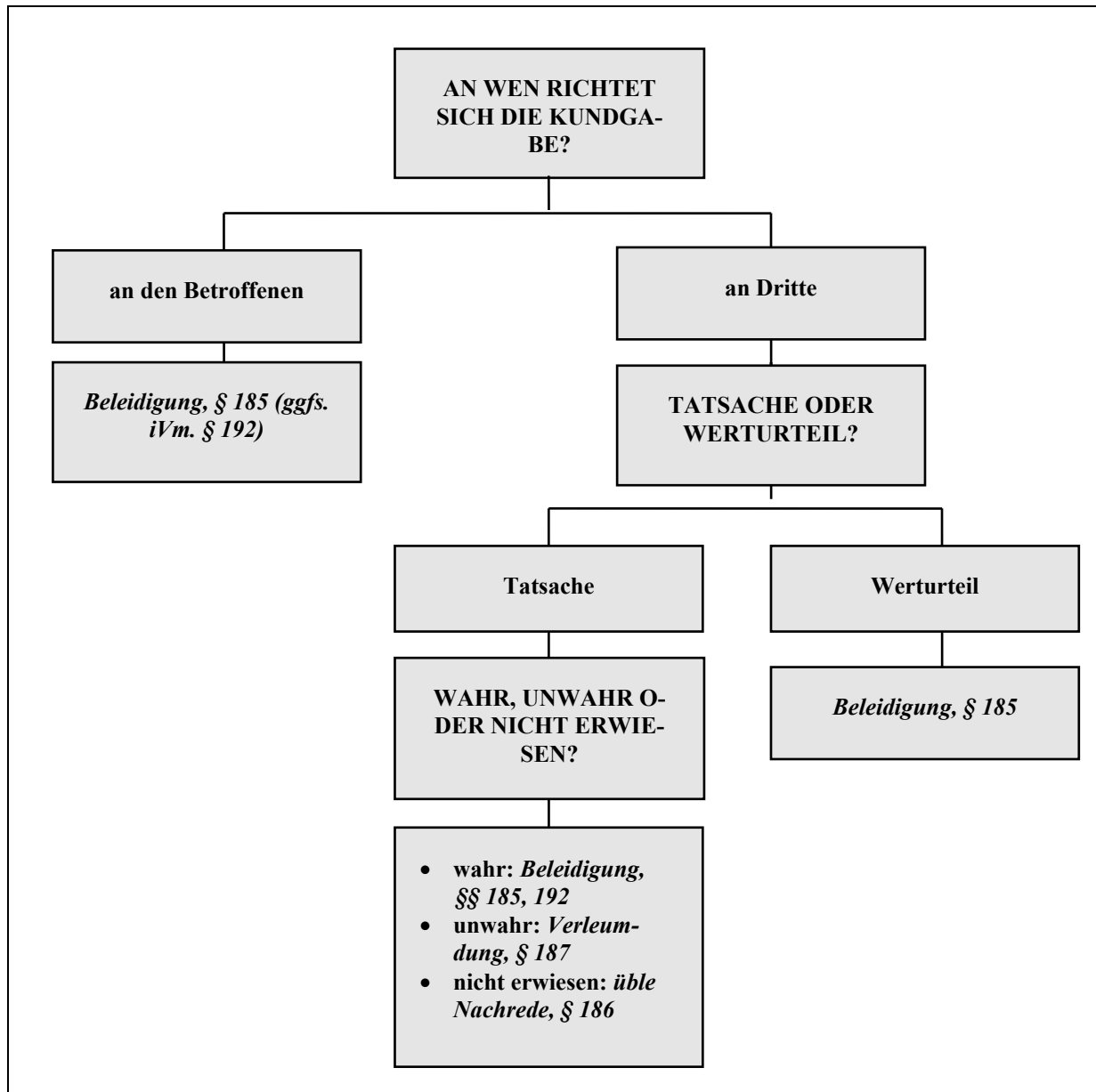
Tathandlung	<ul style="list-style-type: none">• Behauptung oder Verbreitung• einer unwahren Tatsache, die sich auf einen anderen bezieht und
-------------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • die geeignet ist, den anderen verächtlich zu machen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder dessen Kredit zu gefährden
subjektiver Tatbestand	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsatz • wider besseres Wissen
Deliktsart	<ul style="list-style-type: none"> • Vergehen (Straflosigkeit des Versuchs)

3. Struktur

Was versteht man unter einer Beleidigung?	<ul style="list-style-type: none"> • eine Beleidigung ist eine Kundgabe von Missachtung
Auf welche Weise kann eine Beleidigung erfolgen?	<ul style="list-style-type: none"> • durch Worte • durch Taten (Anspucken, Mittelfinger zeigen etc.)
Muss die Beleidigung immer in der Kundgabe einer Meinung bestehen?	<ul style="list-style-type: none"> • nein; eine Beleidigung kann auch in der Kundgabe von Tatsachen bestehen • handelt es sich dabei um wahre Tatsachen, so spricht man von einer „Formalbeleidigung“ (vgl. § 192)

	gegenüber dem Betroffenen	gegenüber Dritten
Äußerung von Meinungen	§ 185	§ 185
Äußerung von wahren Tatsachen	§§ 185, 192 (Formalbeleidigung)	§§ 185, 192 (Formalbeleidigung)
Äußerung von unwahren Tatsachen	§ 185	§ 187 (Verleumdung)
Äußerung von nichterweislichen Tatsachen	§ 185	§ 186 (Üble Nachrede)



<p>Wann liegt eine Ehrverletzung vor?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • es gibt zwei Möglichkeiten, die Ehre zu bestimmen • faktischer Ehrbegriff: damit ist die subjektive Ehre, also das Ehrgefühl gemeint • normativer Ehrbegriff: damit ist der Anspruch auf Achtung der Persönlichkeit gemeint, den jeder hat • normativ-faktischer Ehrbegriff: dieser Ehrbegriff bringt beide Gesichtspunkte zusammen; er berücksichtigt, <ol style="list-style-type: none"> 1. dass das Ehrgefühl überzogen sein kann und 2. dass es einen Kernbestand der Ehre gibt, der unveräußerlich ist
---	---

Unter welchen Voraussetzungen kann eine Organisation Opfer einer Beleidigung sein?	<ul style="list-style-type: none"> • die Organisation muss eine rechtlich anerkannte soziale Funktion erfüllen (Kirche, Gewerkschaften, politische Parteien usw.) • sie muss einen einheitlichen Willen bilden können
Kann der Tatbestand der Beleidigung auch innerhalb einer Familie erfüllt werden?	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlich wohl nicht • im engsten Kreis der Familie muss man frei reden dürfen
Muss der Empfänger der beleidigenden Kundgabe deren Sinn verstehen?	<ul style="list-style-type: none"> • bei der Beleidigung (§ 185): nein • bei den §§ 186, 187: ja

4. Die Wahrnehmung berechtigter Interessen (§ 193)

Gegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • tadelnde Urteile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen • Äußerungen, die zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden • Vorhaltungen und Rügen von Vorgesetzten gegenüber Untergebenen • dienstliche Anzeigen oder Urteile von seiten eines Beamten • ähnliche Fälle
Rechtfertigung	<ul style="list-style-type: none"> • die oben genannten Vorgänge sind nur dann strafbar, wenn die Art ihrer Durchführung beleidigend ist
Prüfungsort	<ul style="list-style-type: none"> • nach den allgemeinen Rechtfertigungsgründen (Einwilligung, Notwehr) • §§ 185 - 187

5. Struktur des § 193

An welches Grundrecht knüpft § 193 maßgeblich an?	<ul style="list-style-type: none"> • an das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung, Art. 5 Abs. 1 GG
---	--

Welche Anforderungen muss ein Verhalten erfüllen, damit es nach § 193 gerechtfertigt ist?

- der Täter muss das mildeste Mittel verwenden, das zur Verfügung steht
- der Täter muss schutzwürdige Interessen verfolgen